

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Regelungsgegenstand

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte von „architekTour B Gbr. Peggy Gneist + Carsten Sauerbreij, Adresse!!!“, kurz "architekTour B" mit ihren Vertragspartnern, nachstehend „Kunden“ genannt. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten selbst dann nicht, wenn architekTour B ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

## Vertragsschluss

### Gruppenbuchungen

Touristische Dienstleistungen für Gruppen können per Post, per E-Mail, telefonisch oder online auf der Internetseite von *architekTour B* angefragt werden. Mit der Anfrage bietet der *Kunde* den Vertragsabschluss verbindlich an. Der Vertrag kommt durch das per Post oder per E-Mail zugesandte Leistungsangebot von *architekTour B* sowie einer anschließenden schriftlichen oder mündlichen Angebotsbestätigung durch den *Kunden* zu Stande.

### Einzelbuchungen

Einzelplätze für touristische Dienstleistungen von *architekTour B* können per Post, per E-Mail, telefonisch oder online auf der Internetseite von *architekTour B* bis maximal einen Werktag vor Leistungstermin angefragt werden. Mit der Anfrage bietet der *Kunde* den Vertragsabschluss verbindlich an. Der Vertrag kommt durch das per Post oder per E-Mail zugesandte Leistungsangebot von *architekTour B* sowie einer anschließenden schriftlichen oder mündlichen Angebotsbestätigung durch den *Kunden* zu Stande.

Eine kurzfristige Buchung von Einzelplätzen für touristische Dienstleistungen von *architekTour B* am Tag des Leistungstermins ist möglich, soweit in der aktuell gültigen Leistungsbeschreibung auf der Internetseite oder in anderen in der Verantwortung von *architekTour B* hergestellten Veröffentlichungen nichts anderes angegeben ist. Dazu kommt der *Kunde* zum angegebenen Ort/Treffpunkt der Leistungserbringung. Der Vertrag kommt in diesem Fall mit der Barzahlung vor Ort beim Vertreter/beauftragten Dienstleister von *architekTour B* vor Inanspruchnahme der touristischen Dienstleistung zu Stande. Eine Garantie für eine Teilnahme an der touristischen Dienstleistung kann in diesem Fall jedoch nicht gewährt werden.

### Touristische Dienstleistungen Dritter

Werden im Auftrag des *Kunden* touristische Dienstleistungen anderer Personen oder Unternehmen gebucht, so werden für diese touristische Dienstleistung die AGB des beauftragten Dienstleisters Bestandteil des Vertrages zwischen *architekTour B* und dem *Kunden*. Tritt *architekTour B* als Vermittler von touristischen Dienstleistungen Dritter auf, kommt es zum direkten Vertragsschluss zwischen dem *Kunden* und dem vermittelten Dienstleister.

Anerkennung der AGB

Mit Vertragsabschluss werden die AGB anerkannt.

## **Stornierung von Dienstleistungen/Rücktritt vom Vertrag**

Stornierung/Rücktritt durch *architekTour B*

Höhere Gewalt

Sollte auf Grund von höherer Gewalt die Erbringung der touristische Dienstleistung nicht möglich sein, so übernimmt *architekTour B* dafür keine Haftung. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und bereits geleistetes Entgelt zurückzufordern. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche, insbesondere der Ersatz der Reisekosten sind ausgeschlossen.

Mindestteilnehmerzahl

Für touristische Dienstleistungen, bei denen in der aktuell gültigen Leistungsbeschreibung eine Mindestteilnehmerzahl angegeben ist, kann bei Nicht-Erreichen dieser Mindestteilnehmerzahl die Dienstleistung durch *architekTour B* storniert werden. In diesem Fall wird der *Kunde* mindestens zwei Werktage vor dem vereinbarten Leistungstermin über die Absage informiert. Der Kunde hat dann das Recht, bereits geleistetes Entgelt zurückzufordern. Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche, insbesondere der Ersatz der Reisekosten sind ausgeschlossen.

### Stornierung/Rücktritt durch den Kunden

Widerruf nach Fernabsatzvertrag §312b, §312d BGB

Kunden, die als private Verbraucher online auf der Internetseite von *architekTour B* oder telefonisch touristische Dienstleistungen buchen, steht nach §312b, §312d BGB ein Widerrufsrecht (Rücktritt vom Vertrag) ohne Begründung mit einer Frist von 14 Tagen zu, sofern Sie bei Vertragsschluss über dieses Recht schriftlich informiert wurden. In allen anderen Fällen beträgt die Widerrufsfrist einen Monat. Stornierungen sind per Post oder per E-Mail vorzunehmen. Es gilt der Tag des Eingangs des Rücktrittswunsches des Kunden bei *architekTour B* als Rücktrittsdatum.

Sonstige Stornierungen

Der *Kunde* kann die gebuchte touristische Dienstleistung bis zum einschließlich 5. Tag vor dem Termin der Leistungserbringung kostenfrei stornieren. Vom 4. bis einschließlich 3. Tag vor dem Termin hat *architekTour B* Anspruch auf 80 % der vereinbarten Vergütung. Bei einer Stornierung ab dem 2. Tag vor dem Termin der Leistungserbringung bzw. bei Nichterscheinen des Kunden zum

vereinbarten Beginn der touristischen Dienstleistung auf 100 % der vereinbarten Vergütung.

Stornierungen sind per Post oder per E-Mail vorzunehmen. Es gilt der Tag des Eingangs des Rücktrittswunsches des Kunden bei *architekTour B* als Rücktrittsdatum.

*architekTour B* gibt darüber hinaus zusätzliche Stornierungsgebühren, die von dritten Dienstleistern erhoben werden, an den Kunden weiter.

Tritt der *Kunde* nach diesen Bedingungen vom Vertrag zurück, kann *architekTour B* nach billigem Ermessen Ersatz für bereits getroffene Vorkehrungen und Aufwendungen zur Durchführung der gebuchten touristischen Dienstleistung verlangen.

## **Umfang und Preis touristischer Dienstleistungen**

### Gruppenbuchungen

Umfang und Preis der gebuchten touristischen Dienstleistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und Preisangabe der jeweiligen Dienstleistung auf der Internetseite von *architekTour B* oder in anderen in der Verantwortung von *architekTour B* hergestellten aktuell gültigen Veröffentlichungen sowie aus den Angaben im zugesandten, schriftlichen Leistungsangebot.

Bei Abweichungen zwischen den Angaben der Leistungsbeschreibung/Preisangabe auf der Internetseite/in Veröffentlichungen und dem schriftlichen Leistungsangebot gelten die Angaben des zugesandten, schriftlichen Leistungsangebots.

### Einzelbuchungen

Umfang und Preis der gebuchten touristischen Dienstleistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und Preisangabe der jeweiligen Dienstleistung auf der Internetseite von *architekTour B* oder in anderen in der Verantwortung von *architekTour B* hergestellten aktuell gültigen Veröffentlichungen, aus den Angaben im zugesandten, schriftlichen Leistungsangebot oder - bei einer kurzfristigen Buchung/Teilnahme - aus der Auskunft des Vertreters/beauftragten Dienstleisters von *architekTour B* vor Ort vor Inanspruchnahme der touristischen Dienstleistung.

Bei Abweichungen zwischen den Angaben der Leistungsbeschreibung/Preisangabe auf der Internetseite/in Veröffentlichungen und dem schriftlichen Leistungsangebots gelten die Angaben des zugesandten, schriftlichen Leistungsangebots. Bei Abweichungen zwischen den Auskünften des Vertreters/beauftragten Dienstleisters von *architekTour B* vor Ort und dem schriftlichen Leistungsangebot gelten die Angaben des zugesandten, schriftlichen Leistungsangebots. Bei Abweichungen zwischen den Angaben der Leistungsbeschreibung/Preisangabe auf der Internetseite/in Veröffentlichungen und den Auskünften des Vertreters/beauftragten Dienstleisters von *architekTour B* vor Ort gelten die Angaben der Leistungsbeschreibung/Preisangabe auf der Internetseite/in Veröffentlichungen.

## Leistungsänderungen

### Geringfügige Änderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner touristischer Dienstleistungen vom vertraglich vereinbarten Leistungsumfang, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von *architekTour B* nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten touristischen Dienstleistung nicht wesentlich beeinträchtigen. Dies betrifft insbesondere Änderungen oder Abweichungen durch äußere, nicht durch *architekTour B* zu verantwortende Faktoren, wie z. B. Wetter, Straßensperrungen, Veranstaltungen, Unfälle, plötzliche Krankheit oder Änderungen bei im Rahmen der touristischen Dienstleistung in Anspruch genommenen Dienstleistungen Dritter.

### Erhebliche Änderungen

Tritt eine erhebliche Änderung vom vereinbarten Leistungsangebot aus Gründen ein, die in der Verantwortung von *architekTour B* liegen, so wird *architekTour B* dem *Kunden* unverzüglich ein neues Leistungsangebot mündlich oder schriftlich vorlegen. Sollte dieses Angebot dem *Kunden* nicht zusagen, hat der *Kunde* das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und das geleistete Entgelt zurückzufordern. Darüber hinaus gehende Schadensersatzansprüche, insbesondere der Ersatz der Reisekosten sind ausgeschlossen.

### Leistungsänderung auf Kundenwunsch

Der Preis der touristischen Dienstleistung ist anhand des vom Kunden gewünschten Leistungsumfangs ermittelt worden. Wird der Leistungsumfang auf Wunsch kurzfristig erweitert, räumt der *Kunde architekTour B* das Recht zur Anpassung der Vergütung nach billigem Ermessen ein. Die Erweiterung des Leistungsumfangs bedarf einer formlosen schriftlichen Vereinbarung zwischen einem Vertreter/beauftragten Dienstleister von *architekTour B* vor Inanspruchnahme des erweiterten Leistungsumfangs.

## Leistungsmängel

### Verspäteter Beginn

#### Gruppenbuchungen

Sollte sich der Vertreter von *architekTour B* vor Ort/der beauftragte Dienstleister verspäten, verpflichtet sich der *Kunde*, mindestens 15 Minuten am vereinbarten Treffpunkt auf das Eintreffen des Vertreters/Dienstleisters zu warten. Der *Kunde* kann bei verspätetem Beginn die vollständige Erbringung der touristischen Dienstleistung verlangen. Sollte dies aus Zeitgründen nicht möglich sein, kann er eine der entgangenen Leistungszeit entsprechende prozentuale Minderung der Vergütung beanspruchen.

Trifft der Vertreter von *architekTour B* vor Ort/der beauftragte Dienstleister mehr als 15 Minuten

zu spät ein, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und das geleistete Entgelt zurückzufordern. Darüber hinaus gehende Schadensersatzansprüche, insbesondere der Ersatz der Reisekosten sind ausgeschlossen.

Sollte sich der *Kunde* verspäten, verpflichtet sich der Vertreter von *architekTour B* vor Ort/der beauftragte Dienstleister bis zum vereinbarten Endzeitpunkt der Dienstleistung am vereinbarten Treffpunkt auf das Eintreffen des Kunden zu warten und/oder die touristische Dienstleistung bis zum vereinbarten Endzeitpunkt zu erbringen.

Bei verspätetem Eintreffen des *Kunden* besteht kein Anspruch auf vollständige Erbringung der touristischen Dienstleistung. Wird die touristische Dienstleistung dennoch im gegenseitigen Einvernehmen zeitlich vollständig und damit über den vereinbarten Endzeitpunkt hinaus erbracht, kann *architekTour B* in Person des Vertreters vor Ort/beauftragten Dienstleisters auf einer prozentualen Erhöhung der Vergütung entsprechend der über die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung hinausgehenden Zeit bestehen. Diese Vereinbarung bedarf der formlosen, schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Vertreter von *architekTour B* vor Ort/dem beauftragten Dienstleister und dem Kunden vor Inanspruchnahme der touristischen Dienstleistung.

#### Einzelbuchungen

Sollte sich der Vertreter von *architekTour B* vor Ort/der beauftragte Dienstleister verspäten, verpflichtet sich der *Kunde*, mindestens 15 min am vereinbarten Treffpunkt auf das Eintreffen des Vertreters von *architekTour B* vor Ort/der beauftragte Dienstleister zu warten. Der *Kunde* kann bei verspätetem Beginn die vollständige Erbringung der touristischen Dienstleistung verlangen. Sollte dies aus Zeitgründen nicht möglich sein, kann er eine der entgangenen Leistungszeit entsprechende prozentuale Minderung der Vergütung beanspruchen.

Trifft der Vertreter von *architekTour B* vor Ort/der beauftragte Dienstleister mehr als 15 Minuten zu spät ein, hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und das geleistete Entgelt zurückzufordern. Darüber hinaus gehende Schadensersatzansprüche, insbesondere der Ersatz der Reisekosten sind ausgeschlossen.

Sollte sich der *Kunde* verspäten, ist der Vertreter von *architekTour B* vor Ort/der beauftragte Dienstleister nicht verpflichtet, auf das Eintreffen des *Kunden* zu warten. Hat der Kunde den Vertreter von *architekTour B* vor Ort/den beauftragten Dienstleister wirksam über die Verspätung informiert, erhält der *Kunde* eine unverzügliche Information, ob und wie eine verspätete Teilnahme an der touristische Dienstleistung möglich ist.

Bei verspätetem Eintreffen des *Kunden* besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme bzw. vollständige Erbringung der touristischen Dienstleistung. Wird die touristische Dienstleistung dennoch im gegenseitigen Einvernehmen zeitlich vollständig und damit über den vereinbarten Endzeitpunkt hinaus erbracht, kann *architekTour B* in Person des Vertreters vor Ort/des beauftragten Dienstleisters auf einer prozentualen Erhöhung der Vergütung entsprechend der über die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung hinausgehenden Zeit bestehen. Diese Vereinbarung bedarf der formlosen, schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Vertreter von *architekTour B* vor Ort/dem beauftragten Dienstleister und dem Kunden vor Inanspruchnahme der touristischen Dienstleistung.

### Sonstige Leistungsmängel

Bei berechtigten Mängelrügen erfolgt eine Nachbesserung. Schlägt die Nachbesserung nach einer angemessenen Frist fehl, kann der *Kunde* nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) verlangen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate und beginnt mit der Bereitstellung bzw. Abnahme der touristischen Dienstleistung. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der *Kunde* nicht innerhalb von einer Woche ab Bereitstellung der touristischen Dienstleistung schriftlich die Abnahme unter genauer Angabe der Gründe ablehnt. Geringfügige Mängel berechtigen den Vertragspartner nicht zur Ablehnung der Abnahme, sondern allenfalls zur Nachbesserung. Werden innerhalb von einer Woche nach Bereitstellung der nachgebesserten touristischen Dienstleistung keine weiteren Fehler an *architekTour B* gemeldet, so gilt die Abnahme als erteilt. *architekTour B* ist berechtigt, die Abnahme von Teilleistungen zu verlangen.

### Mitwirkungspflicht des Kunden

Der *Kunde* ist verpflichtet, an der Erfüllung des vereinbarten Vertrags mitzuwirken und evtl. Schäden bzw. Störungen zu vermeiden. Evtl. mögliche Beanstandungen sind unverzüglich *architekTour B*, dem Vertreter von *architekTour B* vor Ort oder einem dritten beauftragten Dienstleister anzuzeigen. Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vereinbarungsgemäßer Erbringung von touristischen Dienstleistungen müssen innerhalb von einer Woche nach vertraglich vorgesehener Beendigung der touristische Dienstleistung per Post oder per E-Mail bei *architekTour B* geltend gemacht werden.

Bei Sicherheitsfragen und allen Fragen, die eine ordnungsgemäße Leistungserbringung betreffen, ist den Anweisungen des Vertreters von *architekTour B vor Ort* bzw. des beauftragten Dienstleisters Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können den Ausschluss von der touristischen Dienstleistung begründen. Alkoholisierte und unter Drogen stehende Teilnehmer sind von der touristischen Dienstleistung grundsätzlich ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche, insbesondere der Ersatz der Reisekosten sind in diesem Fall ausgeschlossen.

Bei Besichtigungen von Gebäuden/Institutionen im Rahmen von touristischen Dienstleistungen von *architekTour B* werden Hausordnungen und Sicherheitsvorschriften für Besucher der jeweiligen Gebäude/Institutionen Bestandteil des Vertrages zwischen *architekTour B* und dem *Kunden*. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals der jeweiligen Gebäude/Institutionen ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können den Ausschluss aus der Führung begründen. Schadensersatzansprüche, insbesondere der Ersatz der Reisekosten sind in diesem Fall ausgeschlossen.

### **Haftung**

*architekTour B* haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die gewissenhafte Vorbereitung und Durchführung der schriftlich vereinbarten touristischen Dienstleistung. *architekTour B* haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei eigenem vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln.

*architekTour B* haftet nicht für Schäden, die nicht durch seine schuldhafte Pflichtverletzung

verursacht worden sind, insbesondere nicht für Schäden, die durch eine schuldhafte Pflichtverletzung des mit der Durchführung der touristischen Dienstleistung im Ganzen oder von Teilen der touristischen Dienstleistung beauftragten Dienstleisters.

Bei touristischen Dienstleistungen für Kinder- und Jugendgruppen übernimmt der Vertreter von *architekTour B* vor Ort/ der beauftragte Dienstleister nicht die Aufsichtspflicht. Teilnehmer unter 18 Jahren dürfen grundsätzlich nur in Begleitung von erwachsenen Aufsichtspersonen an einer touristischen Dienstleistung von *architekTour B* teilnehmen.

## Zahlungsmodalitäten

### Gruppenbuchungen

Der *Kunde* verpflichtet sich gegenüber *architekTour B*, die von ihm bestellten touristischen Dienstleistungen vertragsgemäß zu begleichen. Alle angebotenen touristischen Dienstleistungen werden in Vorkasse berechnet. Barzahlung sowie Zahlung auf Rechnung erfordert eine schriftliche Absprache. Fällige Entgelte müssen bei Rechnungsstellung vom Kunden innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung auf das Konto von *architekTour B* überwiesen werden. Skonto wird nicht gewährt.

Bei Zahlungsverzug werden unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens, Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Die Verzugszinsen sind nur dann niedriger anzusetzen, wenn der Vertragspartner eine geringere Belastung nachweist.

Sofern der *Kunde* nach einer Mahnung mit angemessener Fristsetzung seinen Zahlungsverpflichtungen zu einem wesentlichen Teil nicht nachkommt, ist *architekTour B* berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen durch *architekTour B* bleibt hiervon unberührt.

Bei Mahnungen wird eine Gebühr von 3,00 Euro berechnet. Sollten höhere Kosten entstehen, behält *architekTour B* sich vor diese zu berechnen.

### Einzelbuchungen

Der *Kunde* verpflichtet sich gegenüber *architekTour B*, die von ihm bestellten touristischen Dienstleistungen vertragsgemäß zu begleichen. Alle angebotenen Dienstleistungen können in Vorkasse oder als Barzahlung zu Beginn der Inanspruchnahme der touristischen Dienstleistung beglichen werden. Zahlung auf Rechnung erfordert eine schriftliche Absprache. Fällige Entgelte müssen bei Rechnungsstellung vom Kunden innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung auf das Konto von *architekTour B* überwiesen werden. Skonto wird nicht gewährt.

Bei Zahlungsverzug werden unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens, Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Die Verzugszinsen sind nur dann niedriger anzusetzen, wenn der Vertragspartner eine geringere Belastung nachweist. Die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen durch

*architekTour B* bleibt hiervon unberührt.

Bei Mahnungen wird eine Gebühr von 3,00 Euro berechnet. Sollten höhere Kosten entstehen, behält *architekTour B* sich vor diese zu berechnen.

## **Datenschutz**

Übermittelte Kundendaten behandelt *architekTour B* entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen streng vertraulich. Eine unberechtigte Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. *architekTour B* speichert, verarbeitet und nutzt Kundendaten nur, soweit dies zur Bearbeitung, Durchführung und Abwicklung der gebuchten touristischen Dienstleistung erforderlich ist und - sofern der *Kunde* dieser Regelung bei Vertragsschluss ausdrücklich zugestimmt hat - zur Information über weitere touristische Dienstleistungen von *architekTour B* per Post oder E-Mail.

## **Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleiben die AGB im Übrigen wirksam. Die unwirksame Bestimmung soll dann durch eine solche wirksame ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt auch, falls sich diese AGB als lückenhaft oder undurchführbar erweisen sollte.

Die Beziehungen der Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Berlin. *architekTour B* ist zudem berechtigt, am Sitz des Vertragspartners zu klagen.

Berlin, den 01.04.2014

architekTour B GbR  
Peggy Gneist + Carsten Sauerbrei (Inhaber & Geschäftsführer)  
c/o Carsten Sauerbrei  
Geygerstraße 12  
12043 Berlin